

**Verband der Gerichtsvollzieher im  
Oberlandesgerichtsbezirk Köln e.V.**

[www.gerichtsvollzieher-verband-koeln.de](http://www.gerichtsvollzieher-verband-koeln.de)

# **GV-Report**

Ausgabe 1/2007 (164)

**Mitgliederinformation zum Bundeskongress  
des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes  
vom 14. bis 16. Juni 2007 in Berlin**

**Beschluss der 78. Justizministerkonferenz  
vom 28. und 29. Juni 2007 in Berlin zur  
Neuordnung der Bürokostenentschädigung**

## **Bundeskongress des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes in Berlin vom 14. bis 16. Juni 2007**

(von Jörg Griesberg und Theo Schmitz)

In der Zeit vom 14. bis zum 16. Juni 2007 fand in der Bundeshauptstadt Berlin der Bundeskongress des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes (DGVB) statt.

Das Motto lautete:

### ***- Der Gerichtsvollzieher im Fokus der Reformen -***

Der Bundeskongress findet alle vier Jahre statt und ist das oberste Organ des DGVB.

Er setzt sich zusammen aus den Delegierten der Landesverbände, dem Bundesvorstand sowie den Vorsitzenden der Landesverbände.

Die wichtigste Aufgabe des Bundeskongresses ist es, die Ziele und die Aufgaben des DGVB zu bestimmen. Im übrigen wählt der Bundeskongress den neuen Bundesvorstand sowie weitere satzungsgemäße Kontrollorgane.

Die Anzahl der Delegierten des Bundeskongresses bestimmt sich nach den Mitgliederzahlen der jeweiligen Landesverbände.

Auf Nordrhein-Westfalen entfielen insgesamt 32 Mandate, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Aus dem Bezirksverband Düsseldorf	8	Mandate,
aus dem Bezirksverband Hamm	13	Mandate,
aus dem Bezirksverband Köln	10	Mandate
sowie der Landesverbandsvorsitzende aus NRW	1	Mandat.

Als Delegierte des Bezirksverbandes Köln nahmen an diesem Bundeskongress der Vorstand mit Winfried Pesch, Hans Lambertus, Norbert Miebach und Herbert Langenberg sowie die Mitglieder des Gesamtvorstandes Martina Winkelbauer, Frank Kretschmer, Walter Kühn, Theo Schmitz, Helmut Schulze und Jörg Griesberg teil.

Die Anzahl der gesamten Mandate für diesen Bundeskongress wurde mit insgesamt 146 festgestellt, die einfache Mehrheit betrug demnach 74 und die 2/3 Mehrheit 98 Stimmen.

Für den Bezirksverband Köln ging die Teilnahme am Bundeskongress am Mittwoch, dem 13. Juni 2007 um 18:45 Uhr mit dem Abflug nach Berlin los.

Der Beginn der Arbeitstagung des Bundeskongresses war für Donnerstag, den 14. Juni 2007, 14:00 Uhr festgelegt worden.

Die Delegierten des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, haben den Bundeskongress jedoch bereits mit einer „länder-internen“ Vorbesprechung um 10:00 Uhr begonnen.

Ziel dieser Vorbesprechung war es, die „Marschroute“ für NRW festzulegen.

Es wurde nochmals dargestellt, mit welchem Anspruch der Landesverband Nordrhein-Westfalen an diesem Bundeskongress teilnimmt.

Der Landesverband NRW hat an den Bundeskongress daher folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

Der Bundeskongress des DGVB möge beschließen:

1. Der Deutsche Gerichtsvollzieherbund hält an seinem auf dem Bundeskongress in Stuttgart getroffenen Beschluss fest und strebt weiterhin ein beliebiges Gerichtsvollzieher-System in Deutschland an.
2. Um die Reform nicht zu gefährden, ist der DGVB bereit, von den Vorgaben des Abschlussberichtes der Kommission Strukturelle Änderungen abzuweichen. Dazu ist jedoch auch ein Entgegenkommen der Politik auf den DGVB erforderlich. Die derzeitige Ausgestaltung der Beleihung, insbesondere in der Frage evtl. neuer Aufgaben und der Finanzierung ist noch nicht geeignet ein freies System auf solide Füße zu stellen. Der Entwurf des Gerichtsvollziehergesetzes bedarf der Nachbesserung. Verhält sich die Politik hier nicht ebenfalls kompromissbereit, wird das freie System in der Umsetzung mittelfristig scheitern.
3. Dem Bundeskongress wird aufgegeben, Eckpunkte zu erarbeiten, die die für eine Akzeptanz eines freien Systems zwingend notwendigen Parameter aufzeigen. Diese Vorgaben sind von allen Funktionsträgern des DGVB in den politischen Verhandlungen zu vertreten. Der Politik ist deutlich zu machen, dass eine Umsetzung der Reform an der Unbeweglichkeit der politischen Entscheidungsträger scheitern könnte, nicht aber an der Kompromissbereitschaft des DGVB.
4. Der DGVB ist auch bereit, über Wettbewerb im System nachzudenken, wenn die übrigen Rahmenbedingungen stimmig erscheinen.
5. Erst wenn die Rahmenbedingungen akzeptabel sind, wird der DGVB die Überleitung seiner Mitglieder in ein freies System konstruktiv begleiten können.

Begründung:

Der Bundeskongress in Stuttgart hat beschlossen, ein freies Gerichtsvollzieher-System auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Kommission Strukturelle Änderungen in Deutschland einzuführen. Dieser Beschluss ist nach dem bisherigen Stand der Dinge nach unserer Auffassung nicht mehr haltbar, zeigt sich doch schon jetzt, dass viele im Abschlussbericht aufgestellte Forderungen sich nicht verwirklichen lassen. Der DGVB hat sich demnach neu aufzustellen. Der Bundeskongress als höchstes Organ des DGVB hat nach unserer Auffassung festzulegen, welche Mindestanforderungen an ein freies System zu stellen sind, damit es für unsere Mitglieder akzeptabel und nicht existenzbedrohend wird. Dabei ist in den Verhandlungen selbstverständlich zu signalisieren, dass der DGVB durchaus gesprächs- und kompromissbereit ist, aber auch von der Politik, der Administration und der Justizverwaltung ein Zugehen auf den DGVB erwarten kann, damit nicht nur ein attraktives neues Berufsbild Gerichtsvollzieher geschaffen wird, sondern auch die von uns gewünschte Effizienzsteigerung der Zwangsvollstreckung erzielt werden kann.

Nach einer kurzen Mittagspause, wurde der von den Delegierten mit Spannung erwartete Bundeskongress 2007 durch den Bundesvorsitzenden Hans Eckhard Gallo eröffnet.

Der Kollege Gallo begrüßte die Delegierten sowie die anwesenden Gäste, darunter der Ehrenvorsitzende Eduard Beischall und die Ehrenmitglieder Theo Seip und Gerd Schultz.

Jetzt stand die Wahl des Präsidiums für den bevorstehenden Bundeskongress auf der Tagesordnung. Auf Vorschlag des Bundesvorstandes wurde unser Bezirksverbandsvorsitzender Winfried Pesch zum Versammlungsleiter gewählt.

Als Beisitzer wurden ihm, auf Vorschlag aus dem Kongress, die Kollegen Erwin Motzke (LV Baden-Württemberg) und Friedrich Metzler (LV Brandenburg) zur Seite gestellt.

Die Kollegin Stefanie Herrlinger (LV Baden Württemberg) stellte sich als Protokollführerin zur Verfügung.

Die Arbeitstagung wurde durch den Versammlungsleiter eröffnet. Er dankte den Delegierten für das ihm ausgesprochene Vertrauen und wünschte allen Anwesenden einen angenehmen Tagungsverlauf.

Gem. der Tagesordnung erfolgte dann die Wahl des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Mitgliedern verschiedener Landesverbände zusammen. Es entscheidet gem. Satzung über Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung der Satzung, Geschäftsordnung und Auslegung von Beschlüssen.

Auf Vorschlag aus der Versammlung wurde folgende Kollegen zum Schiedsgericht gewählt:

a) als Vorsitzender	Stefan Ganz (Saarland)	85 Stimmen
b) als Beisitzer	Norbert Miebach (NRW, Bezirksverband Köln)	83 Stimmen
c) als Beisitzer	Andreas Günther (Berlin)	77 Stimmen

Als Ersatzmitglieder wurden die Kollegen Berthold Stark (Baden Württemberg) und Mathias Lückel (Hessen) gewählt.

Nach diesem ersten Wahlgang wurde die Tagesordnung von den Delegierten angenommen und es folgten die Berichte des Vorstandes, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer sowie die jeweilige Aussprache hierüber.

Die Berichte gingen den Delegierten bereits im Vorfeld des Bundeskongresses in schriftlicher Form zu, so dass ein mündlicher Vortrag diesbezüglich nicht erfolgen musste.

Der Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein Bent Mohr meldete sich zu Wort um die Aussprache und Diskussion über die Geschäftsberichte zu eröffnen.

Der Kollege Mohr ging in ruhiger, aber sehr scharfer Weise auf die Arbeit des Bundesvorstandes der vergangenen vier Jahre ein.

Er übte Kritik darüber, dass der Bundesvorstand nicht in ausreichender Form gegen den durch den Bundesrat verabschiedeten Entwurf des Gerichtsvollziehergesetzes opponiert habe.

Weiter kritisierte er, dass der Bundesvorstand nicht ausreichend Alternativen für den auf dem Bundeskongress in Stuttgart getroffenen Beschluss beachte.

Seiner Meinung habe der Bundesvorstand die Augen davor verschlossen, dass in der Politik der Zug Richtung freies System abgefahren sei und man habe es versäumt alternative Lösungen voranzutreiben.

Er bemängelte weiter, dass der Bundesvorstand nicht entschieden genug gegen das in der aktuellen Form vom Bundesrat verabschiedete Gerichtsvollziehergesetz vorgegangen sei.

Aufgrund dieser Wortmeldung des Kollegen Mohr entstand eine hitzige Diskussion darüber, ob der vom DGVB eingeschlagene Weg der richtige sei.

Der Bundesvorsitzende Gallo erklärte, dass der Bundesvorstand selbstverständlich auch mögliche Alternativen bedenke und beachte, dass er jedoch vordringlich an dem in Stuttgart gefassten Beschluss festhalte.

Es solle seiner Meinung nach in der Politik und den Ministerien nicht der Eindruck entstehen: Freies System kriegen wir nicht, na Gut dann eben was anderes.

Er und der Bundesvorstand haben den Eindruck, dass man mit einem so plötzlichem Richtungswechsel seinen Gesprächspartnern gegenüber das Gesicht und die Glaubwürdigkeit verlieren würde; daher nach wie vor das Festhalten an dem Beschluss von Stuttgart.

Mehrere Redner der verschiedensten Landesverbände meldeten sich zu Wort und gaben ihre durchaus sehr unterschiedlichen Meinungen bekannt.

Die Diskussion musste dann um 17:00 Uhr unterbrochen werden, da es aus zeitlichen und organisatorischen Gründen keine Möglichkeiten mehr gab die Veranstaltung fortzusetzen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde festgestellt, dass noch 5 Wortmeldungen vorlagen, die aber auf Vorschlag des Versammlungsleiters einvernehmlich auf den nächsten Tag verschoben wurden.

Am Abend fand ein durch den Landesverband Berlin organisierter „Berlin Abend“ statt. Hier konnte bei Essen, Trinken und Unterhaltungsprogramm ein ruhiger Gedankenaustausch stattfinden.

Am Freitag, den 15. Juni 2007 begann um 10:00 Uhr der Festakt des Bundeskongresses mit einer musikalischen Einleitung.

Der Bundesvorsitzende Gallo konnte diverse Ehrengäste begrüßen, darunter:

- die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries
- der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Peter Heesen
- der Vizepräsident der Internationalen Union der Gerichtsvollzieher Leo Netten (Niederlande)
- der Präsident des Deutschen Anwaltvereins Hartmut Kilger
- der Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen Jochen Schatz
- Bundestagsabgeordneter Dr. Max Stadler (FDP) als Festredner

Der Bundesvorsitzende des DGVB Hans Eckhard Gallo wies in seiner überzeugenden und eindrucksvollen Eröffnungsrede auf die Notwendigkeit und Unabdingbarkeit von durchgreifenden und klaren Reformen in der Zwangsvollstreckung und im Gerichtsvollzieherwesen hin.

Kollege Gallo forderte die Ministerin und die Politik auf, die bestehenden Meinungsunterschiede und Defizite anzupacken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen um die bestehenden Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen.

Er machte klar, dass das Gerichtsvollziehergesetz in der derzeitigen Form nicht akzeptabel sei. Er kritisierte auch, dass die Gerichtsvollzieher in die Ausarbeitung des vorliegenden Gerichtsvollziehergesetzes nicht ausreichend eingebunden wurden.

Der Kollege Gallo machte sich offensichtlich mal richtig Luft und man konnte merken, dass er sämtlichen anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus dem Herzen sprach.

Für diese klaren Worte und die berechtigten Forderungen erhielt er großen und lang anhaltenden Applaus.

Die Bundesjustizministerin Zypries wies in Ihrer Rede ganz klar darauf hin, dass sie und auch die Bundesregierung entschieden gegen das vom Bundesrat verabschiedete Beleihungsmodell sei.

Ihrer Ansicht nach können die wichtigen und hoheitlichen Aufgaben der Gerichtsvollzieher nicht im Wege der Beleihung wahrgenommen werden; hier gehören Ihrer Ansicht nach Beamte hin.

Sie erklärte, dass die Zwangsvollstreckung erschwinglich und sozialverträglich sein müsse und dass schon allein aus diesen Kostengründen eine Beleihung –unter erheblicher Anhebung der Gebühren– nicht in Frage käme.

Trotz dieser doch äußerst unterschiedlichen Standpunkte, dankte die Ministerin allen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern mit den Worten: „Ohne Sie ginge in der Vollstreckung nichts“.

Zur Änderung bzw. Neuregelung der Bürokostenentschädigung wies sie darauf hin, dass dies im Rahmen des Föderalismus Angelegenheiten der jeweiligen Landesregierungen sei und daher eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, der DGVB und seine Landesverbände selbstverständlich auch in den jeweiligen Justiz- und Finanzministerien der Länder aktiv werden müssten.

Sie erklärte, dass es aber auf jeden Fall sein muss, dass die Gerichtsvollzieher am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tätigkeit beteiligt werden.

Bezüglich weiterer Aufgabengebiete wie z. B. der Forderungspfändung oder der Rechnungspräsentation erklärte sie, dass diesbezüglich wohl kaum kurzfristig mit der Übertragung an die Gerichtsvollzieher zu rechnen sei.

Abschließend zeigte sie sich optimistisch, dass trotz aller Differenzen die herrschten, es wohl gemeinsam geschafft werden kann, dass die Zwangsvollstreckung weiterhin zuverlässig und wirksam sei bzw. bleibe.

Nachdem der Bundesvorsitzende Gallo der Justizministerin Zypries für ihre klaren Worte dankte, verabschiedete diese sich, da sie noch weitere Termine wahrzunehmen hatte.

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Peter Heesen brachte die Position des DBB klar zum Ausdruck, dass ein privatisierter oder beliehener Gerichtsvollzieher aus Sicht des DBB nicht zu akzeptieren sei.

Seiner Meinung nach können aber die Aufgaben eines Gerichtsvollziehers ausschließlich durch Beamte ausgeübt werden.

Er gestand ein, dass seitens des DBB in der Unterstützung des DGVB erhebliche Defizite festzustellen seien und versprach dies zu ändern. Dies könne unter Beachtung des Standpunktes des DBB natürlich nur in der Art und Weise geschehen, dass man an einer Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und der Politik arbeite.

Der nächste Redner, der Vizepräsident der Internationalen Union der Gerichtsvollzieher (UIHJ) Leo Netten (Niederlande) verwies darauf, dass von den 27 Staaten der Europäischen Union mittlerweile 21 Staaten über ein freies Gerichtsvollzieher-System verfügten. Er erklärte, dass die Bedenken, die in Deutschland seitens der Politik bestehen, in den Staaten mit freiem System durchweg nicht bestätigt werden könnten.

Die Zwangsvollstreckung funktioniere einwandfrei und sehr effizient.

Er äußerte den Wunsch der UIHJ, dass der DGVB weiterhin an dem Beschluss von Stuttgart festhalten möge und den eingeschlagenen Weg nicht verlassen dürfe; diesbezüglich könne der DGVB mit der Unterstützung der UIHJ rechnen.

Weiter wünschte er sich, die deutschen Kolleginnen und Kollegen auf dem nächsten Bundeskongress als Kolleginnen und Kollegen im freien System begrüßen zu dürfen.

Der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV) Hartmut Kilger forderte in seiner Rede die Steigerung und Effektivität der Zwangsvollstreckung.

Er sprach dem DGVB die volle Unterstützung des DAV aus und stellte ganz klar die befürwortende Position des DAV im Bestreben des DGVB nach dem freien Gerichtsvollzieher-System heraus.

Der DAV sei auf einer Linie mit dem DGVB bzgl. einer klaren Reform der Zwangsvollstreckung, eines Gerichtsvollziehergesetzes und auch der Änderung in ein freies Gerichtsvollzieher-System. Nur so könne eine effektive und effiziente Zwangsvollstreckung zur Zufriedenheit aller Parteien erfolgen.

Der Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen, Jochen Schatz, stellte klar dar, dass sein Verband, der BDIU, ganz klar gegen ein Beleihungssystem sei, da dadurch die Kosten immens in die Höhe getrieben würden und die Gläubiger kaum mehr in der Lage seien, dies zu bezahlen.

Er äußerte Verständnis für die Situation der Gerichtsvollzieher, aber lediglich was die Schaffung eines eigenen Gerichtsvollziehergesetzes anging. Diesbezüglich und auch in der Frage von möglichen weiteren Reformen bot er die Unterstützung des BDIU an.

Der Festredner, Dr. Max Stadler (FDP), Mitglied des Bundestages erklärte zu Beginn seiner Rede, dass er seinen erarbeiteten Vortrag von ca. 40 Seiten aufgrund der doch stark fortgeschrittenen Zeit wohl nun nicht mehr halten könne, sondern dass er nunmehr einen kurzen freien Querschnitt durch seine Rede halten würde. (Anmerkung: den vollen Wortlaut der Rede will der DGVB in Kürze veröffentlichen).

Herr Dr. Stadler ermutigte den DGVB in seiner Entscheidung den Weg eines freien, beliebigen Gerichtsvollzieherwesens weiter zu gehen und diesen mit allem Nachdruck zu behaupten.

Ohne den Beschluss von Stuttgart aus dem Jahre 2003 und die konsequente Verfolgung dieses Zieles durch den DGVB wäre in der Politik nie eine Diskussion über Reformen entstanden.

Er sicherte die Unterstützung seiner Partei, der FDP, auf unserem beschwerlichem Weg zu.

Auch wenn in dieser Legislaturperiode, mit dieser Regierung, eine Mehrheit im Bundestag für einen Systemwechsel nicht zu erreichen sei, so solle man doch den eingeschlagenen Weg nicht verlassen und seine Ziele weiterhin verfolgen.

Ein Gerichtsvollziehergesetz sei in der Zukunft unverzichtbar.

Der DGVB sollte seiner Meinung nach weiter an der durch die Strukturkommission erarbeiteten Vorschläge festhalten.

Er äußerte ebenfalls seine Auffassung, dass für den Weg eines Beleidigungsmodells eine Verfassungsänderung nicht erforderlich sei. Vielmehr sei die Übertragung der Aufgaben im Rahmen des geltenden Art. 33 Abs. 4 GG umsetzbar.

Der Festakt endete gegen 13:00 Uhr mit dem Schlusswort des Bundesvorsitzenden.

Nach einem Sektempfang und einem Mittagessen, wurde die Arbeitssitzung um 15:00 Uhr wieder aufgenommen.

Erneut trat als erster Redner der Landesverbandsvorsitzende aus Schleswig-Holstein, Bent Mohr, ans Mikrofon und dankte dem Bundesvorsitzenden für die beeindruckende Rede und die klaren Worte am Vormittag.

Wörtlich sagte er: „Damit zählst Du zu den ganz großen Vorsitzenden“.

Sämtlich noch auf der Rednerliste des Vortages eingetragenen Redner dankten dem Bundesvorsitzenden für seinen hervorragenden Vortrag.

Zu weiteren kritischen Diskussionen bzgl. des Kurses des DGVB kam es aufgrund der brillanten Rede des Kollegen Gallo daher nicht mehr.

Da eine weitere Aussprache nicht gewünscht wurde, kam es nun zur Abstimmung über die Entlastung des Bundesvorstandes.

Die Entlastung des Bundesvorstandes erfolgte einstimmig bei 4 Enthaltungen.

Die Entlastung des der DGVB erfolgte ebenfalls einstimmig bei 5 Enthaltungen.

Weitere eingebrachte Anträge betreffend redaktioneller Satzungsänderungen und Haushaltsvoranschläge wurden ebenfalls nahezu Einstimmig verabschiedet.

Ein Antrag des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern auf eine mögliche Erweiterung des Bundesvorstandes um einen zweiten stellvertretenden Bundesvorsitzenden wurde durch den Landesverbandsvorsitzenden des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Carsten Beischall, vorgestellt und anschließend kontrovers diskutiert.

Der Antrag wurde letztendlich abgelehnt;  
das Ergebnis: 51 Ja-Stimmen : 92 Nein-Stimmen : 2 Enthaltungen

Auf der Tagesordnung stand jetzt eine durch den Bundesvorstand eingebrachte Tischvorlage für eine Resolution der Zukunftsperspektiven des deutschen Gerichtsvollzieherwesens.

Auch hier entwickelte sich eine rege und intensive Diskussion.

Nach einigen Rednern wurde die Arbeitstagung kurzfristig unterbrochen, damit der Bundesvorstand und einige Landesverbandsvorsitzende diesen Entwurf kurzfristig überarbeiten und umformulieren konnten unter Einbindung des Eingangs erwähnten Antrages von Nordrhein-Westfalen.

Folgende geänderte Fassung der Resolution wurde dann eingebracht und den Delegierten vorgestellt:

## **Resolution des DGVB zum Bundeskongress 2007**

**Der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund sieht für die Zukunft des deutschen Gerichtsvollzieherwesens folgende Erfordernisse:**

**„Der DGVB steht zu dem Beschluss des Bundeskongresses 2003 in Stuttgart, dass ein System des freien Gerichtsvollziehers auf der Basis der von der Strukturkommission des DGVB erarbeiteten Forderungen angestrebt werden soll.“**

1. Der DGVB fordert unabhängig von einem Systemwechsel die Schaffung eines eigenständigen Gerichtsvollziehergesetzes als Ersatz zum § 154 GVG oder als Ergänzung hierzu. Dies ist im Hinblick auf die europäische Rechtsangleichung erforderlich, um das deutsche Gerichtsvollzieherwesen auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen und um eine Kompatibilität zu den Vollstreckungssystemen der Mitgliedsstaaten der EU herzustellen.
2. Der DGVB fordert eine Reformierung der Ausbildung der Gerichtsvollzieher/innen dergestalt, dass zukünftig eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung die Grundlage für eine Zulassung zum Gerichtsvollzieherberuf sein soll. Dies entspricht ebenfalls der Systematik der Gerichtsvollzieherausbildung in den meisten Staaten der Europäischen Union.
3. Der DGVB fordert im Interesse einer Steigerung der Effizienz der Zwangsvollstreckung in Deutschland die Übertragung weiterer Aufgaben auf die Gerichtsvollzieher. Hierzu gehören insbesondere die Forderungspfändung sowie der Einstieg in ein vorgerichtliches Einziehungsverfahren und die Ausweitung der Zuständigkeiten für grenzüberschreitende Zustellungen.
4. Der DGVB ist der Auffassung, dass zur Erfüllung der Punkte 1. bis 3. ein Systemwechsel und für den Übergang ein Ausbau des derzeitigen Systems erforderlich sein wird. Der bisherige Status der Gerichtsvollzieher/innen in Deutschland ist insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Neuregelung der Bürokostenentschädigung für die Effizienz der Zwangsvollstreckung nicht ausreichend und erlaubt keine zukunftsfähigen Innovationen. Der vorgelegte Gesetzesentwurf der Länder ist weitestgehend nicht ausreichend.
5. Zwischen den Bundeskongressen werden notwendige Entscheidungen durch die Länderversammlung des DGVB getroffen.

Es bestand Einigkeit darüber, dass von der Forderung nach dem freien System auf gar keinen Fall abgewichen werden kann. Zum einen, da es geltender Beschluss des Bundeskongresses 2003 in Stuttgart ist, dies zu fordern.

Allerdings entspricht die Gesetzesvorlage des Bundesrates an die Bundesregierung nicht den Forderungen des DGVB. Unter anderem fehlen hier die von der Strukturkommission des DGVB erarbeiteten Forderungen nach Vollstreckung in einer Hand, nach Gebietsschutz und nach zusätzlichen Aufgaben, wie der Forderungspfändung oder dem vorgerichtlichen Abwendungsverfahren.



Des Weiteren soll die Forderung nach dem freien System auch deshalb bestehen bleiben, um nicht der Politik gegenüber zu früh von gestellten Forderungen Abstand zu nehmen und damit vorzeitig ohne Not Verhandlungsspielraum abzugeben.

Da aber damit zu rechnen ist, dass das freie System in dieser Legislaturperiode nicht mehr kommen wird, da dies sowohl von der Bundesregierung abgelehnt wird, als auch die erforderliche 2/3 Mehrheit im jetzigen Bundestag für eine Grundgesetzänderung nicht zu erreichen ist, musste ein Weg gefunden werden, ohne auf die Grundforderung nach dem freien System zu verzichten, Änderungen im bestehenden System zu fordern und herbeizuführen.

In Absatz 4 der Resolution ist deshalb der Passus eingefügt, dass für die Übergangszeit ein Ausbau des derzeitigen Systems erforderlich sein wird.

Dies eröffnet dem DGVB und seinem Bundesvorstand, ohne auf die Grundforderung nach dem freien System zu verzichten, sich für Änderungen am bestehenden System einzusetzen.

Dies soll dergestalt geschehen, dass jetzt zusätzliche Aufgaben, wie Forderungspfändung und Rechnungspräsentation gefordert werden sollen, um diese in das bestehende verbeamtete System einzubinden. Insofern wird sich am 03. und 04.08.07 die Vorsitzendenkonferenz (Bundesvorstand und die Vorsitzenden der Landesverbände) zusammenfinden, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Diese Resolution wurde zur Abstimmung gebracht.

Es wurde wie folgt abgestimmt: 144 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen : 2 Enthaltungen

Der in Stuttgart begonnene Weg kann auf Grundlage dieser Resolution weiter gegangen werden.

Aufgrund der mit überwältigender Mehrheit verabschiedeten Resolution, wurden mehrere eingebrachte Anträge der verschiedenen Landesverbände, die ähnliche Inhalte hatten, dann formell zurückgezogen.

Zum neuesten Entwurf der Neuordnung der Bürokostenentschädigung besteht Einigkeit, dass die Effizienz der Zwangsvollstreckung leiden wird, wenn diese, so wie von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagen, eingeführt wird, ohne Leitungsanreize auf der anderen Seite zu schaffen.

Dies wird von den meisten Landesjustizministerien ähnlich gesehen, doch für eine Anhebung der Vollstreckungsvergütung (die als Besoldungsbestandteil anzusehen ist) ist die Einbindung der hierfür federführenden Landesfinanzminister erforderlich. Hier wurde den Landesverbandsvorständen nahe gelegt, dringend die Gespräche mit ihren Finanzministerien zu suchen.

Hinsichtlich der Bürokostenentschädigung ist eine länderunterschiedliche Sachkostenpauschale zwischen 750,- EURO und 1.000,- EURO im Gespräch, während auch auf der anderen Seite über eine Erhöhung der Vollstreckungsvergütung von bis zu 30 % nachgedacht wird.

Ein bereits bestehender Arbeitskreis Bürokostenentschädigung des DGVB aus unterschiedlichen Landesverbänden (für NRW wird Kollege Hans Lambertus teilnehmen), wird sich noch im Juli 2007, kurz nach der 78. Justizministerkonferenz (28. und 29. Juni 2007) treffen, um an einer weiteren Modifizierung der bisherigen Entwürfe zu arbeiten.

Für die gem. Tagesordnung nun anstehenden Wahlen des Bundesvorstandes und der DGVB galt es zunächst einen Wahlausschuss zu wählen.

In den Wahlausschuss wurden folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt:

Hans Gebauer (LV Bayern)  
Frank Neuhaus (LV NRW)  
Ines Hillebrecht (LV BB)

Vorsitzender des Wahlausschusses  
Beisitzer  
Protokollführerin

Auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden wurde darüber abgestimmt, wo der nächste Bundeskongress im Jahre 2011 stattfinden soll. Es wurde seitens des Bundesvorstandes vorgeschlagen, diesen erneut in Berlin abzuhalten, da die Nähe zu den Ministerien und der Politik doch eindeutig ein positiver Aspekt seien.

Es wurde wie folgt abgestimmt: 142 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen : 0 Enthaltungen

Um 18:30 Uhr wurde die Arbeitstagung durch den Versammlungsleiter Pesch unterbrochen und am Samstag, den 16. Juni 2007 um 09:15 Uhr wieder eröffnet.

Um mögliche Unstimmigkeiten bei den nun anstehenden Wahlgängen zu vermeiden, stellte der Kollege Pesch noch einmal ganz genau die Mandate der einzelnen Bundesländer fest. Nachdem diesbezüglich alle Unklarheiten beseitigt waren, konnten die Wahlen jetzt durchgeführt werden.

Ohne Gegenkandidat wurde der Bundesvorsitzende Hans Eckhard Gallo erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt.  
145 abgegebene Stimmen; 133 Ja-Stimmen : 8 Nein-Stimmen : 3 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme

Ebenfalls ohne Gegenkandidat wurde der stellvertretende Bundesvorsitzende Walter Gietmann (LV NRW) wiedergewählt.  
143 abgegebene Stimmen; 133 Ja-Stimmen : 8 Nein-Stimmen : 2 Enthaltungen

Für die Position des Bundesgeschäftsführers gab es 2 Kandidaten.  
Der Kollege Gerd Heinze (Mitglied des Bezirksverbandes Köln) und der Kollege Carsten Beischall (Landesverbandsvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern).

Der Kollege Heinze stellte sich den Anwesenden in seiner ihm eigenen Art kurz vor und erklärte, dass ihm die Arbeit als Bundesgeschäftsführer auch nach 20 Jahren noch Spaß mache und er diese Aufgabe gerne fortführen möchte.

Der Kollege Beischall versuchte nach einer kurzen Vorstellung seiner Person, die Wähler durch Vorlage eines Konzepts zur Neuorganisation der Bundesgeschäftsstelle (elektronischer Aktenbock) zu überzeugen und stellte diesen ausgiebig vor.

Bei dem dann folgenden Wahlgang gab es 145 abgegebene Stimmen;  
89 entfielen auf den Kollegen Heinze und 54 auf den Kollegen Beischall, bei 2 Enthaltungen.

Der Kollege Heinze wurde somit erneut zum Bundesgeschäftsführer gewählt.

Auch für die Position des Bundesschatzmeisters gab es 2 Kandidaten:  
Zur Wahl standen der bisherige Bundesschatzmeister Peter Streich (LV Berlin) und der Kollege Reinhard Roschka (LV Baden-Württemberg)

Bei 146 abgegebenen Stimmen entfielen auf den Kollegen Streich 94 und auf den Kollegen Roschka 51.

Der Kollege Streich wurde somit erneut zum Bundesschatzmeister gewählt.

Der gesamte Bundesvorstand wurde also im Amt bestätigt und ihm wurde damit die Anerkennung für die geleistete Arbeit der vergangenen 4 Jahre erteilt und das Vertrauen für 4 weitere Jahre ausgesprochen.

Bei der Schriftleitung der DGVZ kandidierte der bisherige Schriftleiter Werner Blaskowitz aus privaten Gründen nicht mehr.

Als Kandidat für diese Position trat daher der bisherige stellvertretende Schriftleiter Stefan Mroß (LV Baden-Württemberg) an.

Zur Wahl des stellvertretenden Schriftleiters der DGVZ stellte sich der Kollege Rainer Jung (LV Hessen).

Und zum Kassensführer kandidierte erneut der Kollege Ingo Stollenwerk (LV NRW, Bezirksverband Köln).

Alle diese Kandidaten hatten keinen Gegenkandidaten und wurden alle einstimmig gewählt.

Als Rechnungsprüfer wurden die Kollegin Stephanie Steinmetz (LV Mecklenburg-Vorpommern) und der Kollege Markus Oegel (LV Berlin) gewählt.

Bei der Wahl zur Bundesfrauenbeauftragten kam es als einzigem Wahlgang des Tages zu einem zweiten Wahlgang, da sich im ersten Wahlgang keine Kandidatin erfolgreich durchsetzen konnte.

Gewählt zur Bundesfrauenbeauftragten wurde die Kollegin Karina Arndt (LV Mecklenburg-Vorpommern), die sich gegen die Kollegin Stephanie Herrlinger (LV Baden-Württemberg) durchsetzte.

Der alte und neue Bundesvorsitzende Hans Eckhard Gallo schloss den Bundeskongress 2007 gegen 12:30 Uhr mit sehr persönlichen Worten und sichtlich bewegt. Er dankte den Teilnehmern, Verantwortlichen und Organisatoren. Sein besonderer Dank galt der Versammlungsleitung für die souveräne Leitung der Veranstaltung, sowie der Protokollführerin und dem Wahlausschuss.

Der Bundeskongress 2007 war somit offiziell beendet.



## **Beschluss der 78. Justizministerkonferenz zur Neuordnung der Bürokostenentschädigung vom 28. und 29. Juni 2007 in Berlin**

1.

Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Auffassung, dass das Gerichtsvollzieherwesen entsprechend dem in den Gesetzentwürfen des Bundesrats vom 11. Mai 2007 (BR Drs. 149/07 und 150/07) vorgeschlagenen Beleihungsmodell umzugestaltet ist, um die Effizienz der Zwangsvollstreckung mittel- und langfristig zu erhalten und zu verbessern.

2.

Die Justizministerinnen und Justizminister halten bis zur Umsetzung des Beleihungsmodells im Interesse einer funktionierenden Zwangsvollstreckung die Fortsetzung der Beteiligung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher am wirtschaftlichen Erfolg ihres Gerichtsvollzieherbüros für unabdingbar notwendig. Sie sprechen sich deshalb mit Nachdruck für deutliche Verbesserungen und Leistungsanreize bei der Vollstreckungsvergütung aus.

3.

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den in Umsetzung des Beschlusses vom 1. / 2. Juni 2006 vorgelegten Bericht der Arbeitsgruppe „Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher“ vom 21. Mai 2007 zur Kenntnis. Sie beauftragen die Arbeitsgruppe, unter Berücksichtigung der den Ländern neu zukommenden Gesetzgebungskompetenz im Besoldungsrecht Alternativmodelle zu der im Bericht vorgeschlagenen Entschädigungsregelung zu prüfen. Dies gilt auch für die Gewährung einer zusätzlichen Vergütung in Form eines prozentualen Anteils der eingenommenen Gebühren anstelle einer Aufwandsentschädigung.

4.

Die Bürokostenentschädigung für das Jahr 2007 soll soweit möglich nach dem derzeitigen System unter unveränderter Beibehaltung des bisher geltenden Jahreskostenbetrages ermittelt werden.

Da uns die einzelnen Abstimmungsergebnisse bekannt sind, sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass trotz einzelner Gegenstimmen, NRW jedoch in allen Punkten seine Zustimmung erklärt hat.

Erfreulich ist, dass in diesem JUMIKO Beschluss zur Neuordnung der Bürokostenentschädigung nun erstmalig auch die Vergütung eine Rolle spielt, obwohl dies faktisch mit der Bürokostenentschädigung (Sachkosten und Personalkosten) nicht in Zusammenhang steht und gesondert zu sehen ist.

Die Arbeitsgruppe Bürokostenentschädigung des DGVB wird in Kürze einen eigenen Musterentwurf vorlegen.

-----

**Bitte bereits jetzt vormerken:**

Die Generalversammlung 2007 wird voraussichtlich stattfinden am  
Dienstag, den 04. Dezember 2007

**Impressum:**

Herausgeber: Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Köln e.V.

Mitglied im DGVB und der UIHJ, vertreten durch den Vorstand; bestehend aus

Vorsitzender OGV Winfried Pesch, Neue Poststraße 16a, 53721 Siegburg; Telefon: 02241-971297, Fax: 02241-971299

stellvertretender Vorsitzender OGV Hans Lambertus, Stephanstraße 19, 52064 Aachen; Telefon: 02 41 - 3 55 81

Geschäftsführer OGV Norbert Miebach, Neue Poststraße 16a, 53721 Siegburg; Telefon: 0 22 06 - 91 08 50

Schatzmeister OGV Herbert Langenberg, Göbenstraße 3, 50672 Köln; Telefon: 0 22 1 - 510 9711

Geschäftsstelle: Neue Poststraße 16a, 53721 Siegburg, Telefon: 0 22 41 - 97 18 50; Fax: 0 22 41 - 97 12 99;

E-Mail: [info@gerichtsvollzieher-verband-koeln.de](mailto:info@gerichtsvollzieher-verband-koeln.de); Internet: [www.gerichtsvollzieher-verband-koeln.de](http://www.gerichtsvollzieher-verband-koeln.de)